

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Stadt Porta Westfalica

für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Minden

und den Strafkammern des Landgerichts Bielefeld

1. Der Rat hat in der Sitzung am 19.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden gefasst.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat in der Sitzung am 15.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Minden gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **(12.07.2023 bis 21.07.2023)** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Porta Westfalica

Rathaus I, Raum 0.29

Kempstraße 1

32457 Porta Westfalica

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Porta Westfalica, den 06.07.2023

Anke Grotjohann

Bürgermeisterin